

An

den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz  
der Stadt Gütersloh  
Herrn Dr. Martin Noack

Gütersloh, 06.06.2024

**Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BfGT, CDU und SPD für  
die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.06.2024  
zum TOP 10 „Beschränkung der Flächeninanspruchnahme“**

Sehr geehrter Herr Dr. Martin Noack,

die oben genannten Fraktionen stellen für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.06.2024 den folgenden **Antrag „Expertenhearing“** zum TOP 10 „**Beschränkung der Flächeninanspruchnahme**“.

**Antrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, vor der weiteren Beratung des Beschlusses des Klimabeirates zunächst ein Expertenhearing zum Thema "Wege zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele beim Flächenverbrauch" durchzuführen.

**Begründung:**

Fläche ist eine begrenzte Ressource. Die Flächen der Stadt Gütersloh lassen sich nicht vermehren.

Die Inanspruchnahme bisher nicht bebauter oder versiegelter Flächen bedeutet immer einen Verlust von Naturräumen und von Biodiversität, einen Verlust von Klimaschutzleistungen (CO<sub>2</sub>-Senken), einen Verlust von Ackerflächen (die unsere Ernährung auch in möglichen Krisenzeiten sichern soll) und nicht zuletzt einen Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie Versickerungsflächen für die Grundwasseranreicherung.

Das aktuelle Bundeskabinett bekennt sich mit dem Grundsatzbeschluss 2022, wie auch die Vorgängerregierungen, zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zu ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030. (Bundestags-Drucksache 20/4810)

Damit gilt weiterhin das Ziel, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag, und bis 2050 auf 0 ha/Tag zu begrenzen.

Nach einem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 21.03.2024 zum Landesentwicklungsplan NRW sind einige Regelungen des neuen Landesentwicklungsplans für ungültig erklärt worden und die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans 2017 treten wieder in Kraft. Dazu gehört ausdrücklich auch das Ziel des Flächensparens und der 5 ha-Grundsatz. Damit wird die Flächeninanspruchnahme in Nordrheinwestfalen auf durchschnittlich 5 Hektar pro Tag begrenzt.

Diese bundes- und landespolitischen Ziele lassen sich allerdings nur erreichen, wenn auch auf kommunaler Ebene nachhaltige Strategien zum Umgang mit begrenzter Fläche erarbeitet werden.

Die Komplexität dieser Aufgabe zeigt sich an den Zielkonflikten, die dabei zu beachten sind: Wohnraum und Arbeitsplätze schaffen sowie notwendige Infrastruktur realisieren gegen Erhalt bzw. Ausbau von Kaltluftschneisen, Berücksichtigung des Schwammstadtkonzeptes, Erhalt von Biodiversität und fruchtbaren Böden usw.

Wir erwarten von dem von uns vorgeschlagenen Hearing das umsetzbare Beschlüsse vorgestellt werden, die Lösungen in dieser komplexen Thematik aufzeigen.

Bei dem Hearing sollte der APBI als entscheidender Ausschuss eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Diekötter  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Sperling  
BfGT

Hermann Birkenhake  
CDU

Stefan Bethlehem  
SPD